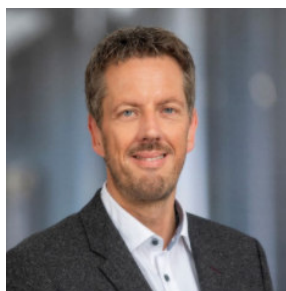


Wer wir sind

Sie haben Fragen zur neuen
Energie-Effizienz-Richtlinie?



Andreas Kast
Geschäftsführung



Eric Schubert
Geschäftsführung

Dann vertrauen Sie auf unsere
Expertise!

Über Uns

Wir sind seit über 15 Jahren in Schwaben/Bodenseekreis sehr erfolgreich im Bereich der Messdienstleistung tätig. Unser Komplett-Service umfasst die Heizkostenabrechnung, Messtechnik, Rauchwarnmelder und Trinkwasseranalyse.

Kontakt

Telefon: 07303 9041270
Fax: 07303 9041271
E-Mail: info@schuka.com
Web: www.schuka.com



DEUMESS-Mitglied

Der Inhalt wurde aus deren Informationsflyer übernommen.



SCHUKA GBR

Memminger Straße 18
89257 Illertissen



Ihr Partner in Sachen

- ✓ Heizkostenabrechnung
- ✓ Nebenkostenabrechnung
- ✓ Messtechnik
- ✓ Rauchwarnmelder
- ✓ Trinkwasseranalyse



Die neue Energie-Effizienz-Richtlinie

Was Immobilienverwalter jetzt wissen müssen.

Die Energie-Effizienz-Richtlinie

Die **Energie-Effizienz-Richtlinie** (EED – Energy Efficiency Directive) ist seit 2018 in der EU in Kraft, bis 2027 soll dieses Projekt europaweit abgeschlossen sein. Ab 2020 werden in Deutschland nur noch funkfähige Zähler und Heizkostenverteiler installiert. Sie ist eine wichtige Säule der Energiewende und soll zur Einsparung von Heizenergie und damit von CO² ermutigen. Für Verwalter von Immobilien ändert sich damit Einiges. Umfassende Informationen hierzu erhalten Sie bei uns.

Welche Ziele hat die EED?

Energieeinsparung wird zunehmend wichtiger. Nur wer seinen tatsächlichen Energieverbrauch kennt, kann sein Verhalten auch entsprechend anpassen. Deswegen sollen Nutzer häufiger und besser über ihren aktuellen Energieverbrauch informiert werden.

Was ändert sich?

Ab Oktober 2020 - Zähler werden fernauslesbar

- Alle neu montierten Messgeräte müssen fernauslesbar sein
- Das Betreten der Wohnung durch den Messdienstleister wird überflüssig
- einen funkfähigen Zähler vorausgesetzt, erhalten alle Nutzer vierteljährlich Informationen zu Ihrem Quartalsverbrauch
- Abrechnung im Detail
- Die Verbrauchsabrechnung muss umfassend und grafisch gut verständlich aufbereitet sein

Ab Januar 2022 - Verbrauchsinformation im Monatsintervall

- In der Heizperiode müssen alle Nutzer mit fernauslesbaren Geräten monatlich eine Verbrauchsinformation erhalten

Ab Januar 2027 - Alle Zähler sind fernauslesbar

- Alle zum Einsatz kommenden Zähler müssen fernauslesbar sein
- Es gibt keine Ausnahmegenehmigung mehr

Welche Vorteile ergeben sich?

- Die Abrechnung der Verbrauchsdaten wird transparenter
- Die Aufnahme der Daten erfolgt zukünftig per Fernauslesung
- Die Nutzer können ihre Daten regelmäßig einsehen und damit ihr Verbrauchverhalten bewusst und aktiv steuern

Schuka – Ihr Ansprechpartner vor Ort

Wir bieten Ihnen das komplett-Paket, damit Ihre Immobilie(n) den Anforderungen der EED gerecht wird:

- Optimale Geräteauswahl für Ihre Immobilie
- Schuka Online-Portal zur Bereitstellung der Verbrauchsinformationen
- Persönliche Betreuung durch unseren Kundenservice
- Komplettlösung aus einer Hand

Haben Sie noch Fragen? Oder benötigen Sie ein Angebot, um Ihre Immobilie(n) auf fernauslesbare Geräte umzurüsten?

Kontaktieren Sie uns!